



Foto: Anne-Lore Maue

Aus der Perspektive von Ehrenamtlichen betrachtet:

Im Rahmen Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit kann es vorkommen, dass Sie auf Hindernisse stoßen, die Sie weder allein, noch mit Ihren Ansprechpersonen überwinden können. Vielleicht haben Sie auch das Gefühl, eine Beratung für Ihre Zusammenarbeit zu benötigen. Aber nicht nur bei Problemen, sondern auch, wenn z. B. Hilfe bei der Umsetzung einer neuen Projektidee benötigt wird, können Sie sich an die Vertrauenspersonen für Ehrenamtliche Ihres Dekanats wenden.

Wenn Sie selber im (Pro-) Dekanatsausschuss sind und Interesse daran haben, andere Ehrenamtliche bzw. die Zusammenarbeit zwischen ihnen und hauptberuflichen Mitarbeitenden zu unterstützen, können Sie sich für zwei Jahre zur Vertrauensperson für Ehrenamtliche berufen lassen.

Die Vertrauenspersonen engagieren sich dafür ...

- ... neue Formen und Möglichkeiten des Ehrenamts zu entwickeln.
- ... Ehrenamtlichen eine Stimme zu geben, wenn sie ungerecht oder ungleichwertig behandelt werden.
- ... die Zusammenarbeit zwischen Ehren- und Hauptamtlichen zu fördern.
- ... Ehrenamtliche und Projekte einzelner Gemeinden miteinander in Kontakt zu bringen.
- ... Fortbildungs- und Beratungsangebote zu vermitteln.

Die Kontaktdaten der mindestens zwei ehrenamtlichen Vertrauenspersonen für Ehrenamtliche je (Pro-)Dekanat können Sie in Ihrem Dekanat in Erfahrung bringen.

 Weitere Informationen zu Vertrauenspersonen finden Sie in der Textsammlung auf den Seiten 70-71, in Ihrem Dekanat und unter www.ehrenamt-evangelisch-engagiert.de



Ehrenamt vertreten und vernetzen

INFORMATIONEN, BERATUNG UND BETEILIGUNG DIE VERTRAUENSPERSONEN SIND ANSPRECHPARTNERINNEN UND –PARTNER ZUM EHRENAMT FÜR HAUPT- UND EHRENAMTLICHE MITARBEITENDE IM DEKANATSBEZIRK ... SIE BERATEN UND BEGLEITEN UND ACHTEN AUF DIE UMSETZUNG DES EHRENAMTSGESETZES AUF DEKANATS- UND GEMEINDEEBENE. *Ausführungsbestimmungen zum Ehrenamtsgesetz § 6*

Aus der Perspektive von Hauptberuflichen betrachtet:

Als hauptberuflich Mitarbeitende tragen Sie Verantwortung für die Rahmenbedingungen freiwilligen Engagements. Wenn Sie ehrenamtlich Mitarbeitende ihrer Gemeinde (noch) besser unterstützen, verstehen und fördern wollen, können Sie sich an die Vertrauenspersonen wenden. Auch wenn neue Projekt-Ideen entwickelt werden sollen, kann es sinnvoll sein, sich an die Vertrauenspersonen zu wenden. Durch ihre überparochialen Kontakte haben sie Einblick in Projekte anderer Gemeinden. Da die Vertrauenspersonen für Ehrenamtliche vom Fachbeirat Ehrenamt unterstützt und über wissenschaftliche, kirchenrechtliche und theologische Zusammenhänge zum Thema informiert werden, sind sie kompetente Beraterinnen / Berater für fast alle Bereiche freiwilligen Engagements in der Kirche.

Der Fachbeirat Ehrenamt ...

- ... setzt sich sowohl auf kirchenpolitischer, als auch auf basisorientierter Ebene für die umfassende Umsetzung des Ehrenamtsgesetzes ein.
- ... fördert die Entstehung von Materialien wie der vorliegenden PraxisHilfe zur Information und Weiterbildung zum Thema Ehrenamt.
- ... setzt Impulse für die Aus- und Weiterbildung von haupt- und nebenberuflich Mitarbeitenden zur kompetenten Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen.
- ... berät kirchenleitende Organe wie die Landessynode und den Landeskirchenrat und besitzt ihnen gegenüber Berichtspflicht und –recht.
- ... unterstützt Gemeinden und Einrichtungen bei der Evaluation ihrer Angebote und Umsetzung von Modellprojekten.

☞ Weitere Informationen zum Fachbeirat Ehrenamt finden Sie in der Textsammlung auf den Seiten 68–69 und unter www.ehrenamt-evangelisch-engagiert.de